

Abteilung Bau
Bereich Planung+Umwelt
055 254 92 52
planung@hombrechtikon.ch

Hombrechtikon, 25. September 2026

Amtliche Publikation vom 25. September 2026

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung „Arbeitsplatzgebiet Eichtal“ Hombrechtikon, Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hombrechtikon haben an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung „Arbeitsplatzgebiet Eichtal“ festgesetzt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksgerichts Meilen vom 30. Januar 2025 kein Rechtsmittel eingelegt. Die Baudirektion Kanton Zürich genehmigte die Teilrevision mit Verfügung Nr. KS-0073 / 25 vom 30. Oktober 2025. Der ermittelte Gesamtmehrwert der Planungsmassnahme ergab einen kommunalen Mehrwert von insgesamt CHF 623'779.00 und einen kantonalen Mehrwert von CHF 178'531.00.

Frist:	30 Tage
Ablauf der Frist:	26. Oktober 2026
Publikations-Unterlagen:	Genehmigung Kanton Zürich vom 30. Oktober 2025 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV Zonenplan Auszug Bau- und Zonenordnung Kantonale und kommunale Mehrwertermittlung
Ort der Auflage:	Gemeinde Hombrechtikon Abteilung Bau, Bereich Planung+Umwelt / Hochbau Rütistrasse 5 8634 Hombrechtikon

Rechtliche Hinweise

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.